

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

42 (24.5.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 42.

Samstag, den 24. Mai

1851.

Die Verhaftung einer unbekanntes taubstummen Weibsperson betr.

Nr. 13,304. Am 6. d. M. wurde zu Großrohrheim, im Großh. Hessischen Regierungsbezirk Heppenheim, eine unbekanntes, taubstumme Weibsperson, deren Signalement unten mitfolgt, angehalten, und an Epilepsie im höchsten Grade leidend erfunden worden.

Bis jetzt konnten Namen und Heimath dieser Person nicht ermittelt, noch auch darüber Gewißheit erlangt werden, wie und von welcher Seite her sie nach Großrohrheim gelangt ist, obgleich angenommen werden kann, daß dieselbe bei ihrem lahmen verkrüppelten Körper und bei ihrer Geisteschwäche nicht allein und auf eigenen Antrieb ihre Heimath verlassen habe.

Da diese Person sich bestrebt, durch Zeichen sich verständlich zu machen, auch durch Lippenbewegungen sich mitzutheilen sucht, aus welchen man annehmen zu können glaubt, daß sie von Süden her, vielleicht aus dem Großherzogthum Baden nach Großrohrheim gekommen ist, so werden in Gemäßheit einer Requisition der Großherzoglich Hessischen Regierungs-Commission des Regierungsbezirks Heppenheim vom 13. d. M. sämtliche Großh. Aemter des Kreises beauftragt, Nachforschungen anzustellen, ob die fragliche Weibsperson etwa einer Gemeinde ihres Bezirks angehört, und im Falle eines Resultats Anzeige hiervon anher zu machen.

Carlsruhe, den 20. Mai 1851.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Kettig.

vdt. Neumann.

Signalement. Alter ungefähr 25 Jahre, Größe 5½ Fuß, Haare hellblond, Augenbrauen blond, Augen graugelb, Nase dick, Mund klein, Zähne gesund, Gesicht vollkommen, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen hinkt und ist auf der linken Seite gelähmt, taubstumm und leidet an Epilepsie. Kleidungsstücke: eine abgetragene zerrissene lattenene Haube, ein braunes wolles Halstuch, ein grünes abgetragenes biebernes Mützchen (Jacke), ein braun und schwarz gewürfeltes bieberner Rock, eine weiße leinene Schürze, ein blau gedruckter Unterrock, blaubaumwollene Strümpfe, ohne Schuhe.

Übrigkeitliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der Soldat Arnold Zapf von Kappelwinden.

Nr. 18,931. (Fahndung.) Zu Anfang dieses Monats wurden dem Bürgermeister Liedemer dahier auf seinen Ackerfeldern in hiesiger Gemarkung mehrere Obstbäume entzwei gesägt, wovon sich der abgeschätzte Schaden auf 110 fl. beläuft.

Diese Entschädigungssumme sichert der Beschädigte Demjenigen zu, der den Thäter zur Anzeige

bringt, oder solche verlässige Mittel an Handen gibt, um ihn zu entdecken.

Offenburg, den 17. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Klein.

Nr. 2,911. (Landesverweisung.) Margaretha Bonhof von Lorsch, Großh. Hessischen Landesgerichts Lorsch, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Unterhainkreises vom 8. November v. J., Nr. 1,681, wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft zu einer Zuchthausstrafe von 6 Monaten und der Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt, was unter Beifügung deren Signalement andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dieselbe ist 38 Jahre alt, 5' 4" groß, hat braune Haare, blonde Augenbrauen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, abgestumpfte Nase, ge-

wöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, ovales Kinn, und als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß ihr die Nasenspitze fehlt.

Bruchsal, den 15. Mai 1851.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.

Szuhany.

[1] Nr. 7,842. (Erkenntniß.) Wilhelm Langheinrich, Tapezier, und Joh. Friedrich Weiß, Schneider, beide von hier, welche sich auf die gerichtliche Aufforderung vom 21. März d. J. hier nicht gestellt und über ihre Theilnahme an dem deutschen Arbeitervereine in der Schweiz gerechtfertigt haben, werden in Gemäßheit des §. 9 des Constitutionseddikts wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des diesseitigen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Carlsruhe, den 17. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Stösser.

[1] Nr. 8,268. (Aufforderung.) Bei der gestern dahier stattgehabten Aushebung der für das Jahr 1851 konscriptionspflichtigen Mannschaft sind nachbenannte Pflichtige nicht erschienen: Georg Dertel von Kork Loos-Nr. 1, Andreas Hegel von Eckartsweiler Loos-Nr. 8, Johann Sotth von Kork Loos-Nr. 11, Johann Fodders von Neumühl Loos-Nr. 28, Johann Kentschler von Legelshurst Loos-Nr. 29, Georg Stoll von Sand Loos-Nr. 43. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an dahier zu stellen, und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraction für schuldig erklärt, und nach dem Gesetze bestraft würden.

Kork, den 20. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

[3] Nr. 7,392. In Sachen Großh. Generalstaatskaffe *asci nomine* gegen Ludwig Albiker von Schwerzen und Genossen hier, gegen den vormaligen Postexpeditor Friedrich Gangnuß von Redarbischofsheim, Entschädigungsforderung von 196,648 fl. nebst 5% Zins vom 12. Juli v. J. betreffend, wird auf Anrufen der Klägerin für ihre Forderung Beschlagnahme gelegt auf das Gleichstellungsgeld, welches der Beklagte an seine Mutter, die Philipp Adam Gangnuß Wittwe in Redarbischofsheim, im Betrag von 1,184 fl. 39 kr. zu ordern hat, und dieser aufgegeben, bei Strafe doppelter Zahlung diese Schuld ohne diesseitige Genehmigung an Niemanden zu bezahlen. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigens das mit Beschlagnahme belegte Gleichstellungsgeld derselben an Zahlungsstatt zugewiesen würde. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 9. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

[3] Nr. 7,196. In Sachen Großh. Generalstaatskaffe *asci nomine* gegen Ludwig Albiker von Schwerzen und Genossen hier, gegen Lehramtskandidat Kilian Dohs von Durlach, Entschädigungsforderung betreffend, wird für die Forderung der Klägerin an den Beklagten im Betrag von 196,648 fl. nebst 5% Zins vom 12. Juli 1850 an im Wege der Hilfsvollstreckung Beschlagnahme gelegt auf die Ausstände des Beklagten bei seinem Vater Joseph Dohs, Alois Dohs mit 100 fl.; Katharina Dohs, verhehelicht an Martin Vogel mit 100 fl.; Joseph Alois Dohs mit 100 fl.; Anastasia Dohs, verhehelicht an Xaver Beder mit 100 fl.; Magaretha Dohs, ledig, mit 100 fl.; sämmtlich von Bufenbach, und wird diesen Schuldnern aufgegeben, bei Strafe doppelter Zahlung ohne diesseitige Verfügung ihre Schuld an Niemanden abzutragen. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigensfalls die mit Beschlagnahme belegten Ausstände derselben an Zahlungsstatt zugewiesen werden. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 6. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 17,449. (Versäumungs-Erkenntniß.) In Sachen der Genovefa, geborene Mater von Steinbach, gegen ihren Ehemann Alois Birnbauer von dort, wegen Vermögens-Absonderung, wird das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schugrede für versäumt erklärt, sofort zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen zwischen beiden Theilen abzusondern, demgemäß seien der Klägerin einschließlich der noch im Stück vorhandenen eheweiblichen Liegenschaften im Anschlage von 820 fl., weitere 885 fl. 18 kr. aus der vorhandenen Vermögens-Masse zurück zu erstatten, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen. B. R. W. (Entscheidungs-Gründe.) Da der landesflüchtige Beklagte der öffentlichen Vorladung ungeachtet in der heutigen Tagfahrt ausblieb, so tritt auf geschwebenes Anrufen der angebrochte Rechtsnachtheil gegen denselben ein, wodurch das die Klagebitte nach L.-R.-S. 1,443, 1,470 und 1,493 rechtfertigende thatsächliche Vorbringen der Klägerin für erwiesen, durch Schugreden nicht beseitigt zu erachten ist, und wornach, wie geschweben, zu erkennen war. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten andurch verkündet.

Bühl, den 19. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

[2] Nr. 7,027. In Sachen der Caroline Tridant hier, gegen den ehemaligen Werksführer Tridant, hat die Klägerin die Summe von

450 fl. Darlehen und 5% Zins vom 1. Dezember 1848 eingeklagt. Es wird daher dem Beklagten hiermit aufgegeben, die Klägerin binnen 3 Wochen zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit, entweder gleich bei der Zustellung dieser Verfügung, oder längstens noch vor Ablauf jenes Termins mündlich, oder schriftlich dahier zu widersprechen, ansonst auf Anrufen der Klägerin die Forderung als zugestanden erklärt wird. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 1. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

[2] Nr. 1,744. In Sachen Eustachius Durst von Seelbach Kläger, gegen den zur Zeit flüchtigen Franz Joseph Schreiber von Zell a. S., Beklagter, Forderung von 62 fl. Entschädigung aus Vergehen betreffend. Beschluß. Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder der Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers, die Forderung als zugestanden erklärt würde. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 6. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Sauerbeck.

[3] Nr. 16,104. (Urtheil.) In Sachen der Ernestine Schönhardt von Eutingen, gegen ihren Ehemann Michael Schönhardt von da, Vermögensabsonderung betreffend, wird die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, und habe letzterer die Kosten zu tragen. B. R. W.

Pforzheim, den 8. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Nr. 16,692. Mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 11. März d. J., Nr. 9,094, werden auf Ansuchen des Flöbers Karl Kag von hier, die Ansprüche Dritter an den in der Aufforderung näher bezeichneten Garten dem neuen Erwerber dieses Gartens gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 14. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

Nr. 17,311. Auf Antrag des Johann Georg Mößner von Ispringen werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 29. März d. J., Nr. 11,508, die Ansprüche Dritter an die in der Aufforderung bezeichneten beiden Acker auf Pforzheimer Gemarkung dem neuen Erwerber oder Unterpandsgläubiger gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 17. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

[3] Nr. 7,464. Die Gant des Handlungs-

hauses Jakob Kusel von hier betreffend, wird erkannt: Es seien die Mitglieder der Handlungsfirma Jakob Kusel dahier, nämlich: Friedrich Kusel, S. M. Kaula und David Kusel, für wieder befähigt zu erklären. B. R. W.

Carlsruhe, den 10. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Reinhard.

[3] (Aufforderung.) Joseph Geßler von hier, der im Jahr 1813 mit einem russischen Offizier nach Rußland reiste, hat seit 1814 keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird auf Betreiben seiner erbfähigen Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist hierher Nachricht von sich zu geben, ansonst er für verschollen erklärt und sein in circa 100 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten fürsorglich übergeben werden soll.

Carlsruhe, den 13. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Stößer.

[2] Nr. 17,288. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen Michael Bliß alt und des Georg Wagenmann in Dinglingen Kläger, gegen die unbekanntem Erben der Daniel Karoli's Wittve in Lahr, Beklagte, Pfandstrich betreffend. Michael Bliß alt und Georg Wagenmann von Dinglingen, haben unter Vorlage der betreffenden Grund- und Pfandbuchsauszüge, als Eigenthümer von 3 Sester Acker im sogenannten Bözmann, Gemarkung Nietersheim (gelegen, den Antrag gestellt, daß ein auf diesen Liegenschaften noch haftender Pfandeintrag vom 1. Mai 1821 für ein Darlehen von 200 fl. zu Gunsten der inzwischen verstorbenen Daniel Karoli's Wittve in Lahr für erloschen erklärt und dessen Strich im Pfandbuche bewilligt werde, indem die Zahlung des Darlehens schon längst erfolgt sei und sich auch keine bekannten Erben der genannten Wittve Karoli denen noch Ansprüche in Bezug auf diesen Eintrag zustehen vorfinden. Es werden demnach gemäß S. 77 und 778 d. P.-D. etwaige diesseits unbekanntem Erben der Daniel Karoli's Wittve in Lahr welche irgend einen auf diesen Eintrag sich stützenden Rechtsanspruch machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt und dem Antrage der Kläger stattgegeben würde.

Lahr, den 3. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Sauerbeck.

Nr. 16,690. (Aufforderung.) Diejenigen, welche an

- 1) 2 Viertel, 15 1/2 Ruthen Acker in den Welschenäckern, neben dem Kieselbronner Weg und Christian Reble;
- 2) 3 Viertel, 4 Ruthen hinter der Rheinstraße, neben Jakob Friedrich Stark und Michael Rapp;

3) 10¹/₂ Ruthen Weinberg im Wartberg, neben Kaspar Strudles Wittwe und Jakob Friedrich Mürrle;
 auf Pforzheimer Gemarkung, welche in der Gant des Krämers Johann Mürrle von Gutingen veräußert werden sollen, Eigenthums-, Unterpands- oder sonst dingliche Ansprüche machen zu können glauben, werden auf Antrag des Gantmasspflegers Gemeinderath Weckher von Gutingen hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 4 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 14. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Dieg.

Nr. 16,433. Durch Erkenntniß vom 16. April d. J. wurde Absonderung des Vermögens der Peter Striebols Ehefrau, Klara, geb. Haeder von Bühlenthal, vom Vermögen ihres Ehemannes ausgesprochen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bühl, den 14. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Wenker.

[3] Nr. 15,908. (Oeffentliche Vorladung.)
 Ambros Kästel von Altschweier hat auf Grund der Angaben: Ferdinand Maier von Altschweier habe als Vormund das Vermögen des Klägers verwaltet, bei der nach Beendigung der Vormundschaft gestellten Schlußrechnung aber eine Schuld des gewesenen Pfleglings von 500 fl. wahrheitswidrig als abgetragen aufgeführt, deshalbsobiel zu wenig an den volljährig gewordenen Kläger abgeliefert, sodann hierwegen am 18. November 1848 unter Ausstellung eines Schuldscheins den Betrag von 500 fl., nebst Zins vom 18. November 1848 an den Kläger zu ersetzen versprochen, welcher Ersatz inzwischen bis auf einen Rest von 240 fl. geleistet worden sei, — um Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 240 fl., nebst Zinsen vom 28. November 1848, sowie zur Tragung der Kosten gebeten. Zur mündlichen Verhandlung wird Tagsfahrt auf Montag, den 23. Juni, Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welcher beide Theile zu erscheinen haben, und zwar der Beklagte widrigens das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt würde, was dem landesflüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet wird.

Bühl, den 5. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

[2] Nr. 2,716. Sickingen. (Erbvorladung.)
 Magdalena Raßbörfer, gebürtig von Schweinfurth, im Königreich Baiern, ist am 5. März 1851 in einem Alter von circa 77 Jahren zu Sickingen, ledigen Standes, mit Hinterlassung eines Vermögens von ohngefähr 11,000 fl. ge-

storben. Da deren Erben hier unbekannt sind, so werden sie hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und als solche urkundlich auszuweisen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen Erbberechtigten würde zugetheilt werden, welche sich darum gemeldet haben und welchen sie zukäme, wenn zur Zeit des Erbanfalls keine andere mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 16. Mai 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Glassner.

(Erbvorladung.) Der an unbekanntem Orten abwesende Bernhard Weber von Schutterthal, Sohn des Prechtbauern Bernhard Weber und der verstorbenen Apollonin Feist, wird hiermit zum Erscheinen bei der mütterlichen Erbtheilung und väterlichen Vermögensübergabe binnen drei Monaten mit dem Bemerken aufgefordert, daß im Richterscheinungs-falle das Vermögen Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 5. Mai 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Blater.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gebüßig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

An den in Gant erkannten Blasius Regelsberger Kolonist, von Hundsbach, auf Samstag, den 7. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

An den in Gant erkannten Augustin Herrmann, Kolonist von Hundsbach, auf Samstag, den 31. Mai d. J., auf diesseitiger Amtskanzlei.

An den in Gant erkannten Bernhard Schoch, Kolonist von Hundsbach, auf Samstag, d. 7. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lahr n:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Mathias Sprauer von Großweier, auf Donnerstag, den 12. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachsehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen;

[2] Der ledige Sebastian Artmann von Schielberg, auf Montag, den 2. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Schlosser Alois Steiner von hier und seine Ehefrau, Franziska, geb. Kress, auf Montag, den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Der ledige Erhard Schneider von Pfaffenroth auf Montag, den 2. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Georg Schühle von Unteröwisheim, auf Montag den 2. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Philipp von Au von Huchenfeld, mit seiner Familie, auf Samstag, den 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die ledige Johanna Morlok von Schellbronn, auf Samstag, den 31. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Franz Hornung, Bäckergefelle von Bietigheim, auf Dienstag, den 3. Juni d. J., Vormittags, 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Jacob Friedrich Huber von Graben, mit seiner Familie, auf Freitag, den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Die Friedrich Schmalholz Wittb. von hier, mit ihren 3 minderjährigen Kindern, Franziska, Gustav u. Josephine Schmalholz, auf Mittwoch, den 23. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv = Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Bühl:

In der Gantsache des Gregor Stark von Eifenthal, unter'm 13. Mai 1851.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Jakob Klugherz u. in Ottenheim, unter'm 5. Mai 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

des Zehnten der kath. Pfarrei Schlierstadt und den dortigen Zehntpflichtigen.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[3] des der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft auf der Gemarkung Werbach zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

des der Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft von den Höfen: Schaaßhof und Haidhof zustehenden Schaaßübertriebsrechtes auf einem Theil der Gemarkung Rembach.

Aus dem Bezirksamt Buchen:

des Zehnten zwischen der Großh. Pfarrei Hollerbach und der Gemeinde Hollerbach auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Breisach:

des der Stadt Breisach auf der Gemarkung Niederrimmstingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des dem Königl. Württemberg'schen Cameralamt Weingarten auf der Gemarkung Mariahof zustehenden Zehnten.

des dem Königl. Württemberg'schen Cameralamt Weingarten auf der Gemarkung Illwangen zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Untersand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtodt-Erklärungen.

[3] Nr. 17,073. Für die ledige Genovefa Ruf von Ruppenheim wurde Gregor Schmoll von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.-N.-S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 26. April 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 17,236. Dem ledigen taubstummen Christian Lichtenberger von Brögingen wurde der dortige Bürger Georg Jakob Pfisterer als Rechtsbeistand bestellt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 17. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Kaufanträge.

Pforzheim. (Mühlen-Versteigerung.)
In der Verlassenschaftsache des verlebten Müllers Valentin Stöffer in Mühlhausen an der Würm werden der Erbvertheilung wegen
Dienstag, den 10. Juni 1851,
Nachmittags 2 Uhr,
in des Erblassers Behausung selbst öffentlich zu Eigenthum versteigert, und im Falle sich keine Kaufliebhaber einfinden, auf mehrere Jahre in Pacht gegeben:

- 1) eine zweistöckige ganz neu und massiv mit Steinen erbaute Mahlmühle mit drei Mahlgängen und einem Gerbgänge;
- 2) ein zweistöckiges bewohnbares Gebäude mit einer Delschlage;
- 3) ein Gebäude mit einer Hanfreib- und Schleifmühle;
- 4) ein Gebäude mit einem Holzschoppe und einer Waschküche sammt Branntweimbrennerei-Einrichtung;
- 5) ein Wagenremise;
- 6) eine zweistöckige Scheuer sammt Pferd-, Rindvieh- und Schweinställen nebst Hofraithe;
- 7) circa 4 Morgen Wiesen und Gärten, und 5 Morgen 2 Viertel Waldung um und bei der Mühle gelegen.

Die auswärtigen Kauf- und respective Pachtliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, den 15. Mai 1851.
Großh. Amtsrevisorat.
Eypelin.

Nordrach. (Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 3. v. M., Nr. 5,929, wird in Forderungssachen der Clara Silberer in Nordrach gegen Partikulier Louis Stecher in Karlsruhe dessen Hofgut in Lindach
Samstag, den 7. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf der hiesigen Rathsstube im Zwangswege öffentlich versteigert.

Die Hofgutsliegenschaften sind:

- 1) ein einstöckiges Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Strohdache und $\frac{1}{2}$ Morgen Hofraithe in Lindach, neben Karl Gysler und der Thalstraße;
- 2) ein Leibgedingshaus mit Scheuer und Stallung allda, mit 5 Mefle Hofraithe, neben sich und der Thalstraße;
- 3) ein Bad- und Waschkhaus, neben dem Thalbach und Thalwege;
- 4) eine Mahlmühle mit Karl Gysler in Lindach gemeinschaftlich, neben dem Mühlwähr und dem Thalbache;
- 5) ein Sester Gemüsgarten beim Hause, stoßt allseits an sich;

- 6) 6 Mefle Garten beim Leibgedingshaus in zwei Ländern, stoßt allseits an sich selbst;
- 7) $21\frac{1}{4}$ Morgen Matt auf der hiesigen und der Zeller Gemarkung beisammen gelegen, neben Karl Gysler und Anton Faist;
- 8) $28\frac{3}{8}$ Morgen Acker, Anstößer vorige;
- 9) 5 Morgen Neutberg im Frohndgraben, neben sich und Karl Gysler;
- 10) 3 Morgen Lannwald, Damenritte genannt, neben dem Zeller Gemeindswald und sich;
- 11) 24 Morgen Tannen- Buchwald und Boschwald, neben J. F. Lenz und Zeller Gemeindswald;
- 12) 1 Morgen Tannenwald im Frohndgraben, Zeller und Schwaibacher Gemarkung, neben Karl Gysler und Anton Dehler;
- 13) $6\frac{1}{2}$ Morgen der Schnaiterswald, Zeller Gemarkung, Anstößer vorige;
- 14) zwei Genossenschaftsrechte die in $\frac{2}{7}$ an 27 Morgen Tannenwald im Läschentopf und in $\frac{2}{7}$ an 12 Morgen Tannenwald im Frohndgraben, bestehen.

Diese Liegenschaften bilden ein geschlossenes Hofgut, sind geschätzt zu 23,765 fl. und werden endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werden wird.

Nordrach, den 10. Mai 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Epihmüller.

Impressen-Anzeige.

Im Verlag des Unterzeichneten sind zu erhalten:

Ziehungsliste für die Conscriptio-
tion, Verordn.-Bl. Nr. 6, S. 17.

Untersuchungs-Tabelle für Großh.
Aemter, sowie für die **Bürger-**
meister.

Behut-Ablösungs-Tabellen nach dem neuen Formular, Verordnungs-Blatt Nr. 7, Seite 20.

Ebenfalls sind auch alle übrigen Impressen, wie solche bei dem Dienste der Großh. Aemter, den Amtsrevisoraten und der Gemeinde-Beamten erforderlich sind, stets vorrätzig und zu billigen Preisen zu erhalten.
Karlsruhe, im Mai 1851.

Friedrich Gutsch.
Comptoir des Anzeige-Blattes.

Hiezu: Verordnungs-Blatt Nr. 8.

Karlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.